

Einwohnerrat Liestal
Lukas Ott, Grüne Fraktion

Liestal, den 24. November 1999

Postulat

betreffend engere Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden

Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat eine Auslegeordnung, welche kommunalen Aufgaben heute zusammen mit Nachbargemeinden gemeinsam erfüllt werden, und in welchen kommunalen Aufgabenbereichen in den nächsten Jahren eine engere Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden zum allseitigen Vorteil angestrebt werden könnte.

Im Zeitalter der knappen Budgetmittel wächst gegenwärtig die Einsicht, dass viele kommunalen Aufgaben aus Gründen der Effizienz oder der anfallenden Kosten sinnvollerweise nicht länger isoliert von der Tätigkeit der Nachbargemeinden wahrgenommen werden sollten: Die kostensparenden Vorzüge gemeinsamer Aufgabenerfüllung sind evident. Neben dem Kostengesichtspunkt geht es auch um das Bemühen um Erhaltung und Verbesserung der Qualität der Aufgabenerfüllung.

Das Gemeindegesetz vom 28. Mai 1970 (SGS 180) ermöglicht verschiedene Spielarten der interkommunalen Zusammenarbeit:

§ 34 Zusammenwirken von Gemeinden

1 Gemeinden, die bestimmte Aufgaben gemeinsam erfüllen wollen, können dies tun

- 1. durch Abschluss von Verträgen*
- 2. durch Bildung von Zweckverbänden mit eigener Rechtspersönlichkeit*
- 3. durch Gründung gemeinsamer Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit*
- 4. durch Schaffung gemeinsamer Stellen für einzelne Verwaltungszweige oder für die gesamte Verwaltung.*

Nach Ansicht der Grünen Fraktion drängt sich in verschiedenen Bereichen eine engere Zusammenarbeit Liestals mit den Nachbargemeinden auf. Die verlangte Auslegeordnung soll eine politische und ökonomische Beschreibung und Beurteilung des Ist-Zustands ermöglichen und für die Zukunft als Katalysator dienen.



Liestal, den 24. November 1999

Lukas Ott